Übersicht der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Gesellschaftsgründung Schulbau

(weiß - Beschlüsse der politischen Gremien, grau - Zusatzinformationen)

Datum	Ausschuss bzw. Antrag	Thema	Beschluss
23.03.2016	Ausschuss für Bildung und Jugend	Finanzierungsmodell des Gymnasiums am Mühlenberg Sachstandsbericht (Bericht über die stattgefundenen Gespräche mit den Umlandgemeinden für eine mögliche Beteiligung an der Sanierung	Kenntnisnahme
18.05.2016	Ausschuss für Bildung und Jugend	Bericht der Verwaltung über die Finanzierungsmodelle, u. a. auch Prüfung (Anfrage beim Ministerium für Schule und Berufsausbildung) ob die Schließung eines Gymnasiums möglich ist.	Kenntnisnahme Die Fraktionen der CDU und WBS beantragen, die Verwaltung mit der Prüfung des folgenden Managements- und Finanzierungsmodells zu beauftragen: Die Stadt Bad Schwartau gründet eine eigene öffentlich-rechtliche Gesellschaft, der zunächst modellhaft das Gebäude des GaM zur Bewirtschaftung und umfassenden Sanierung übertragen wird. Die Stadt nimmt die Aufgaben als Schulträger des Gymnasiums in der Folge im Rahmen eines Vermieter-Mieter-Modells wahr, der eigentliche Schulbetrieb wird durch diese Maßnahme nicht berührt. Mit der Prüfung wird eine geeignete Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, erforderliche Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.
08.06.2016	Hauptausschuss	Beauftragung über neue Gesellschaftsformen der Immobilienverwaltung/Entwicklung	Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote über Beratungsleistungen für die Prüfung verschiedener Organisationsformen für ihre Aufgabenerfüllung für die Bebauung und Nutzung von städtischen Grundstücken einzuholen

Datum	Ausschuss bzw. Antrag	Thema	Beschluss
20.07.2016	Ausschuss für Bildung und Jugend	Schulentwicklung der Gymnasien Antrag des Stadtverordneten Dyck (CDU) gemäß Absprache mit den Teilfraktionen	(…) Die mögliche „Schul-Gesellschaft-Gymnasium am Mühlenberg“, die aus dem Beschluss der Sitzung vom 18.05.2016 hervorgehen könnte, soll dann die weiteren Planungen über die Sanierung oder Neubau (Variante A 1 oder A 2) des Gymnasiums am Mühlenberg fortführen und eine Kostenschätzung für mögliche Mieten ermitteln. Im Rahmen des künftigen städt. Gebäudemanagements muss das Gymnasium eine Sonderstellung bzw. einen Pilot-Charakter haben, da eine Perspektive für die weitere Entwicklung der Schule zeitnah notwendig ist.
01.02.2017	Ausschuss für Bildung und Jugend	Sachstandsbericht der Verwaltung zur Bildung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts für das Gymnasium am Mühlenberg	Kenntnisnahme, Der Ausschuss bittet die Verwaltung mit Nachdruck um Vorlage des Sachstandsberichtes zur Bildung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts für das Gymnasium am Mühlenberg in der nächsten Sitzung.
14.12.2017	Stadtverordnetenversammlung	Beratung Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2017 - Gründung eines rechtsfähigen kommunalen Unternehmens zur Übernahme und Bewirtschaftung städtischer Immobilien – vorrangig des Gymnasiums am Mühlenberg	Antrag CDU-Fraktion, Die Stadt Bad Schwartau bereitet schnellstmöglich die Gründung eines Kommunalunternehmens entsprechend § 106 a vor.(...) Die Verwaltung wird bei der Vorbereitung der Gründung und den gebotenen steuerrechtlichen Prüfungen durch eine geeignete Anwaltskanzlei und/oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. (...)
10.04.2018		Mandatsvereinbarung BDO und BDO Legal	
16.10.2018		Mandatsvereinbarung GW Graf von Westphalen	
24.04.2019	Hauptausschuss	Gründung der städtischen Baugesellschaft – Beratung über die Satzung und den Gesellschaftsvertrag	Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfbericht bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Form zu erweitern, dass die steuerrechtlichen Aspekte für eine GmbH & Co.KG zu prüfen sind („Kosten-Nutzen-Analyse“). (…)

Datum	Ausschuss bzw. Antrag	Thema	Beschluss
08.05.2019	Hauptausschuss	Gründung der städtischen Baugesellschaft – Beratung über die Satzung und den Gesellschaftsvertrag (Angebote EY)	Die Verwaltung wird beauftragt, dem Büro Ernst & Young, Hamburg den Auftrag über eine steuerrechtliche Prüfung zu erteilen (...) Darüber hinaus erhält das Büro Ernst & Young, Hamburg den Auftrag für die Prüfung des 1.Schrittes - die wirtschaftliche Miete, d.h. Kosten pro Schüler pro Jahr , zu erstellen (...), Die Verwaltung hat weiterhin Gespräche mit Kiel zu führen. (...)
24.05.2019		Mandatsvereinbarung EY	
14.08.2019	Hauptausschuss	Gründung einer städt. Baugesellschaft	Vortrag zur Diskussion über die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, Gespräche mit der Stadt Geesthacht
18.10.2019	Hauptausschuss	Präsentation Kostenschätzung EY	Die Verwaltung wird beauftragt, alle Vorbereitungen und Verträge für die Gründung einer GmbH & Co.KG zu treffen. (…)
19.12.2019	Stadtverordnetenversammlung	Gründung der „Bad Schwartauer Schulbau GmbH & Co.KG“	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gründung der "Bad Schwartauer Schulgebäude GmbH & Co. KG" mit dem Zweck des Betriebes und Neubaus von Schulgebäuden. (...) Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der Rechtsanwaltskanzlei Graf von Westphalen und dem Beratungsunternehmen Ernst & Young entsprechende Verträge zu erarbeiten.
11.02.2020		FAG: erster Änderungsentwurf des SchulG an den Städteverband SH mit der Bitte um Stellungnahme	Änderung des § 111 SchulG und Aufnahme von Investitionskosten (in Höhe der Ausschreibungen und Kreditzinsen) in die Berechnung des Schulkostenbeitrags ab 2004, Übergangsregelungen in § 151 SchulG
26.03.2020		Stellungnahme des Bürgermeisters an den Städteverband	Hinweis: kalkulatorische EK-Verzinsung findet im Gesetzentwurf keine Berücksichtigung. Wahrscheinlichkeit der Realisierung des Gesetzes?
22.04.2020		FAG: Gesetzentwurf	analog 11.02.2019

Datum	Ausschuss bzw. Antrag	Thema	Beschluss
06.05.2020	Hauptausschuss	Gründung der „Bad Schwartauer Schulbau GmbH & Co.KG“ – Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung EY	Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dass die Inhalte der vorgestellten Vertragsentwürfe für die Gründung der „Bad Schwartauer Schulgebäude GmbH & Co. KG“ und die Satzung der Komplementärgesellschaft umgesetzt werden sollen. (...) Ein aktueller Wirtschaftsplan und der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der „Bad Schwartauer Schulgebäude GmbH & Co. KG“ und der Stadt Bad Schwartau sind dem Hauptausschuss vorzulegen. Dem Antrag von Frau Dr. Engeln wird zugestimmt: Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, vorgestellt am 30.10.2019 im Hauptausschuss, ist zu prüfen. Ferner sind die hier vorgelegten Zahlen zu überprüfen.
29.10.2020		FAG: Gesetzentwurf SchulG	Änderung des § 151 gegenüber dem Gesetzesentwurf vom 11.02.2020, Übergangsbestimmung in den Jahren 2021, 2022 mit einer Investitionskostenpauschale von 400,00 €
01.01.2021		Änderung des SchulG §§ 111, 151	Gemäß Entwurf vom 29.10.2019